

Integrationsdebatten 1807 und 2007

„Le Grand Sanhédrin“ und die Deutsche Islam Konferenz

Rafael Arnold*

» Die Debatte über die Integration der französischen Juden in den Nationalstaat und die Vereinbarkeit von Religion und säkularem Rechtsstaat unter Napoleon weist erstaunliche Parallelen zur Diskussion um die Integration der Muslime in Deutschland auf. 1806/07 ging es um den „Staat im Staate“, heute um die „Parallelgesellschaft“. In beiden Fällen zeigt sich eine problematische Vermischung heterogener Aspekte.

Geschichte wiederholt sich nicht. Und doch gibt es historische Konstellationen, deren Ähnlichkeit auf den ersten Blick verblüfft. Und wenn gleich bei genauerem Hinsehen auch immer deutlicher Unterschiede hervortreten mögen, so bleibt doch die Überzeugung, dass der Vergleich nicht nur einen neuen Blick auf die verglichenen Ereignisse bietet, sondern auch Handlungsmöglichkeiten eröffnet, die der Kenntnis vergangener Vorgänge entspringen. Der folgende Beitrag setzt sich zum Ziel, an die französische Debatte um die Integration der französischen Juden in den Nationalstaat, die unter Napoleon geführt wurde, zu erinnern und zugleich auf mögliche Parallelen mit der Deutschen Islam Konferenz (DIK) aufmerksam zu machen, in der ebenfalls Fragen der Vereinbarkeit von Religion und Weltanschauung einer Minderheit mit der Staatsverfassung debattiert werden.

Am Vorabend der Französischen Revolution lebten in Frankreich etwa 40 000 Juden unterschiedlicher Herkunft. Im Südwesten lebten die so genannten 'Juifs portugais', Nachkommen der von der Iberischen Halbinsel geflohenen sephardischen Juden, in der Provence gab es Juden aus den ehemals päpstlichen Besitzungen in Avignon und dem Comtat Venaissin ('les Avignonnais'), und schließlich lebten im Elsass und in Lothringen aschkenasische Juden ('les Allemands'). Nur relativ wenige, nicht mehr als 500, lebten zu dieser Zeit in Paris.

Die bürgerliche Gleichstellung der Juden war formell am 27. September 1791 erfolgt; allerdings regelten in den Folgejahren immer noch Sondergesetze ihr Verhältnis zum französischen Staat. Im Januar 1806 legte der jüdische Industrielle Berr-Isaac Berr (1744–1828) aus Nancy Napoleon einen Plan vor, der den jüdischen Gemeinden den gleichen Schutz garantieren sollte, wie er der katholischen und protestantischen Kirche 1801 gewährt worden war. Napoleon, der zahlreiche Erbkongordanzbestimmungen die Juden ausgeschlossen, angeblich aus Respekt vor diesem Volk, das nur „Gott zu seinem Gesetzgeber“ habe. Mit Wegfall der Gemeindeautonomie war aber die Finanzierung der Gemeindeaufgaben (zum Beispiel die Besoldung der Rabbiner) ein massives Problem für die Juden geworden. Im April des Jahres 1806 stellte der Kaiser die Anerkennung der jüdischen Gemeinden im Empire, das damals nicht nur Frankreich umfasste, in Aussicht, obwohl er die jüdische Gemeinschaft für einen „Staat im Staat“ hielt, ähnlich dem heutigen Schreckbild der Parallelgesellschaft, und „une régénération totale des Juifs“ wünschte, mit dem Ziel der Assimilation der Juden – vor allem aber, um eine hierarchische Organisationsstruktur zu schaffen.

Zu diesem Zweck berief er eine „Assemblée des Notables“ jüdischer Repräsentanten nach Paris ein, die in erster Linie die Frage klären sollte, ob

* Dr. Rafael Arnold ist Juniorprofessor am Institut für Romanistik der Universität Paderborn.

die jüdischen Untertanen die Staatsbürgerschaft erlangen könnten, und ob ihre Religion, die eine Trennung von Staat und Religion eigentlich nicht vorsieht, mit der Erfüllung der staatsbürgerlichen Pflichten vereinbar wäre. Da es bis zu diesem Zeitpunkt keine offiziellen Vertreter der jüdischen Gemeinden gab, sollten die Präfekten „aufrichtige, aufgeklärte, der französischen Sprache mächtige Juden“ vorschlagen. Am 26. Juli desselben Jahres kamen 111 Abgesandte zusammen. Aus der großen Heterogenität der französischen Juden hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten, ihrer kulturellen Assimilation oder Integration in die Mehrheitsgesellschaft, aber auch in Hinsicht auf ihre Sprache (so sprachen die aschkenasischen Juden nur Jiddisch oder Hebräisch), resultierten viele Schwierigkeiten für die Verhandlungen. Zum Vorsitzenden wurde Abraham Furtado (1756–1817) aus Bordeaux gewählt, der zu den stark assimilierten ‘Juifs portugais’ zählte. Diese Gruppe war nicht nur von den Präfekten, sondern auch von Napoleon selbst bevorzugt worden, obwohl bekannt war, dass sie nur eine Minderheit darstellte.

Ein Fragenkatalog ...

Anhand eines Kataloges von zwölf Fragen sollte die Loyalität zum Staat geprüft und Fragen zum Eherecht (Zivilehe, Polygamie und interkonfessionelle Ehe), zur Jurisdiktion der Rabbiner und zum Verhältnis der Juden zu Nicht-Juden geklärt werden. Unglücklicherweise bezogen sich die 11. und 12. Frage auf Geldverleih und Wucherzins: Damit wurde ein Thema mit enormem Konfliktpotenzial in die Diskussion hineingezogen, das mit den übrigen Fragen, die staats- und gesellschaftsrechtlicher Art waren, nichts zu tun hat. Zugleich zeigt sich hier aber ein wichtiges Motiv für die Einberufung der Versammlung. (Besonders aus dem Elsass waren in den vorangegangenen Jahren oft Klagen laut geworden, die Juden würden durch ihre Geschäftsmethoden dem Land großen Schaden zufügen, obwohl nur etwa 600 Juden im Geldverleih tätig waren und nicht alle Wucherzinsen nahmen. Hier ist anzumerken, dass es zu diesem Zeitpunkt keine verbindliche Definition für Wucher gab.)

Die Notabeln konnten in fast allen Punkten die notwendigen (das heißt erwarteten) Antworten geben, außer in der Frage bezüglich der Ehen zwischen Juden und Christen, gegen die sie weiterhin Vorbehalte hatten. Dem kaiserlichen Wunsch nach einer Mindestquote solcher Ehen wollten sie nicht entsprechen. Zwar war es mit der Beantwortung dieses Katalogs durch jüdische Abgesandte gelungen, eine Selbstverpflichtung der Juden zu Reformen zu erlangen, dieses Gremium hatte aber nicht die nötige Legitimierung und konnte keinen Anspruch auf Autorität in religiösen Fragen erheben, da es ein deutliches Übergewicht der aufgeklärten gegenüber den rabbinischen Vertretern zeigte.

Auf Geheiß Napoleons trat darum am 9. Februar 1807 ein „Grand Sanhédrin“ nach antikem Vorbild zusammen, dessen 71 Teilnehmer die verschiedenen religiösen Strömungen angemessen repräsentieren sollten. Die gewählte Bezeichnung hatte allerdings keinen guten Klang in den Ohren christlicher Franzosen, war doch Jesus Christus, den Evangelisten zufolge, von eben diesem „Hohen Rat“ verurteilt worden. – Die Lehrbeschlüsse („Décisions doctrinales“) des „Großen Sanhedrin“, basieren im Wesentlichen auf den Antworten, die die Notabeln gegeben hatten.¹ Diesmal wurden sie mit religiösen Argumenten unterfüttert, zu denen auch die talmudische Losung: „Das Recht der Obrigkeit ist Recht [für die Juden]“ (Dina de-malchuta dina) gehört. Damit war die Forderung, dass religionsgesetzliche Pflichten staatsbürgerlichen unterzuordnen seien, erfüllt.

Der Vorsitzende, Joseph David Sintzheim (1745–1812), pries den Kaiser, der „die Eintracht inmitten des Menschengeschlechts wieder hergestellt“ habe und „uns das Ende unserer Leiden, unseres Elends finden“ ließ. Im Vorwort der „Décisions“ wird Gott gedankt, dass er Napoleon zum Werkzeug der Heilsgeschichte gemacht habe („il a choisi Napoléon-Le-Grand pour être l’instrument de sa miséricorde.“) Die Napoleonverehrung gipfelte in einer Medaille, die aus Anlass des „Gesetzgebungsaktes“ geprägt wurde²: Auf der vorderen Seite zeigt sie Napoleon im Profil in der Uniform der Garde Nationale. Auf der Rückseite ist ein bärtiger Mann dargestellt, der an Michelangelos berühmte Moses-Statue erinnert, der hier aber vor dem französischen Kaiser kniet und – in



Abb. 1: Napoleon-Medaille anlässlich der Lehrbeschlüsse des Grand Sanhédrin, 1806 / 1815.

Anspielung auf die Gesetzgebung am Sinai (Ex 24,12; 31,18) – aus seinen Händen die beiden Gesetzestafeln empfängt. Heinrich Graetz, dem großen jüdischen Historiker des 19. Jahrhunderts, ging die Lobhudelei insgesamt zu weit, und er verurteilte die „anwidernde Vergötterung Napoleons“.

Der „Große Sanhedrin“ behielt indes noch lange Zeit Vorbildfunktion, wenn es darum ging, jüdische Gemeinden unter einer Dachorganisation zusammenzufassen. Die zentralisierte Organisation („Konsistorialordnung“) bedeutete zwar eine obrigkeitliche Umklammerung, zugleich führte sie aber zu einer Stärkung der jüdischen Gemeinschaft. Die Frage nach der Vereinbarkeit des jüdischen Religionsgesetzes (Halacha) mit einer modernen Staatsverfassung war damit jedoch keineswegs abgeschlossen, sondern stellt in Israel nach wie vor ein heikles Thema dar. Die seit der Staatsgründung an verschiedene Institutionen delegierte und immer noch offene Frage nach dem Verhältnis von Halacha und säkularem Rechtsstaat ist eine der schwierigsten und von entscheidender Bedeutung für den noch jungen Staat.

Ziele der Islamkonferenz

Ein Vergleich der damaligen Debatte in Frankreich, wo in jüngster Zeit viel um die Integration der Muslime diskutiert wird, mit der aktuellen in Deutschland um die Integration muslimischer Mitbürger drängt sich auf. In Deutschland leben etwa 3,2 bis 3,5 Millionen Menschen muslimischen Glaubens oder muslimischer Prägung, ganz

unterschiedlicher Herkunft. Zum Zwecke eines Dialogs lud Innenminister Wolfgang Schäuble im September 2006 zu einer „Deutschen Islam Konferenz“ (DIK) ein. Das Ziel eines politisch-kulturellen Konsenses setzt voraus, dass die islamische Minderheit sich institutionell verfasst, zentralisiert und vereinheitlicht. Der Schwierigkeiten eines solchen Dialoges waren sich die Konferenzteilnehmer von Anfang an bewusst: „Es wird ein steiniger Weg sein, für die Muslime und für den Staat“, sagte Bundesminister Schäuble gleich zu Beginn. Im Vorfeld der Konferenz stellte sich wieder die Frage, wer denn überhaupt die Gesprächsteilnehmer und Verhandlungspartner seien: Wer soll die in Deutschland lebenden Muslime repräsentieren? Die „Deutsche Islam Konferenz“ besteht aus 30 ständigen Teilnehmern, davon 15 Vertreter des deutschen Staates und 15 Vertreter der Muslime. Von muslimischer Seite sind die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIB), der Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD), der Islamrat, der Verband der islamischen Kulturzentren (VIKZ) sowie die Alevitische Gemeinde Deutschlands eingeladen worden. Allerdings ist nur eine Minderheit der Muslime, die auf 10–15 Prozent geschätzt wird, in islamischen Organisationen eingebunden, weshalb auch Vertreter eines „modernen, säkularen Islam“, wie es von Seiten des Ministeriums heißt, aus unterschiedlichen Bereichen der Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft ausgewählt wurden, daran teilzunehmen.

Der zeitliche Rahmen für diese Konferenz wurde sehr weit gefasst (2–3 Jahre). Da anhand eines Fragenkatalogs sehr unterschiedliche Themen dis-

kutiert werden sollen, hat man drei so genannte Arbeitsgruppen gebildet. Die erste Gruppe befasst sich mit der deutschen Gesellschaftsordnung und dem Wertekonsens, die zweite erörtert Religionsfragen im deutschen Verfassungsverständnis, in der dritten Gruppe steht die vermittelnde Funktion von Wirtschaft und Medien für den Dialog zur Diskussion.

Außerdem hat man einen weiteren Gesprächskreis beigeordnet, der unter dem Titel „Sicherheit und Islamismus“ zusammentritt und Fragen der inneren Sicherheit sowie die Prävention islamistischer Gewalttaten behandelt. Ausdrückliches Ziel der DIK ist die „Verhinderung von gewalttätigem Islamismus und Extremismus“. Darin zeigt sich eine problematische Vermischung heterogener Themen. Wie in Napoleonischer Zeit, als man die staatsrechtlich dringende Frage der Vereinbarkeit von Religion und säkularem Rechtsstaat mit einem fremden Problem, nämlich dem Zinswucher, vermischte, nimmt man in der aktuellen Diskussion in Deutschland das Thema „Islamismus und Bedrohung der inneren Sicherheit“ mit auf. Nach

Angaben des deutschen Verfassungsschutzes sind gerade mal ein bis zwei Prozent der hier lebenden Muslime in Organisationen aktiv, die „verfassungsfeindliche oder gegen Frieden und Völkerverständigung gerichtete Absichten verfolgen“. Auch in diesem Fall handelt es sich um Aberrationen einzelner Individuen oder kleiner Gruppen. Inhaltlich und logisch gehören sie nicht in diesen interkonfessionellen und -kulturellen Dialog, weil terroristische Gewalt sich – sowenig wie Wucherzins – aus religiösen Grundsätzen herleiten lässt. Ähnliches können wir in Frankreich beobachten, wo die Debatte um die Integration der Muslime unter dem Eindruck islamistischen Terrors genauso misslich gemischt stattfindet.

Darin besteht eine weitere Parallele zur Kontroverse, die zu Beginn des 19. Jahrhunderts geführt wurde. Die Beschäftigung mit den überlieferten Dokumenten bietet eine differenzierte Sichtweise auf den heute diskutierten Komplex, und mit Staunen stellt man fest, wie vielfältig die Einstellungen und Einschätzungen der damals Beteiligten waren.

Literatur:

- Robert Anchel: *Napoléon et les Juifs. Essais sur les rapports de l'Etat français et du culte israélite de 1806 à 1815.* Paris 1928 (Presses Universitaires de France). [Zusammengefasst mit leichten Änderungen in ders.: *Les Juifs de France.* Paris 1947, S. 235–278].
- Pierre Birnbaum: *L'Aigle et la Synagogue: Napoléon, les Juifs et l'Etat.* Paris 2007.
- Bernhard Blumenkranz / Albert Soboul (Hg.): *Le Grand Sanhédrin de Napoléon.* Toulouse 1979.
- Lilly Marcou: *Napoléon face aux juifs.* Paris 2006.
- Simon Schwarzfuchs: *Napoléon, the Jews and the Sanhedrin.* London 1979.

Außerdem:

- Informationen des BMI zur Deutschen Islam Konferenz: www.bmi.bund.de/cln_012/nn_121518/Internet/Navigation/DE/Themen/Deutsche_Islam_Konferenz/deutschislamKonferenz__node.html__nnn=true.

- 1 Vgl. René Gutman (Hg.): *Le document fondateur du judaïsme français: Les Décisions doctrinales du Grand Sanhédrin 1806–1807.* Presses Universitaires de Strasbourg, Straßburg 2000.
- 2 Die Medaille trägt das Datum 30.5.1806. Zu diesem Zeitpunkt war der „Grand Sanhédrin“ aber noch gar nicht einberufen worden. Die Medaille wurde zudem auch erst 1815 geprägt und zwar in England (vgl. P. Delaroché / H. Dupont / Ch. Lenormant: *Trésor de Numismatique et de Glyptique.* Bd. 18, *Médailles de l'Empire Français et de l'Empereur Napoléon 1er.* Paris 1840, No 15). Für diesen Hinweis und die Abbildungen aus Privatbesitz danke ich Dres. Lisa und Joachim Zeitz.